



## Niederschrift

Gremium: Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

Datum: Donnerstag, 22.09.2022

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:07 Uhr

Ort: Mensa der Sekundarschule Beckum, Windmühlenstraße 95, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 13.07. und 24.08.2022 – öffentliche Teile –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen  
Vorlage: 2022/0281
- 5 Endausbau des 2. Abschnitts der Dechant-Schepers-Straße im Bebauungsplan Nr. 63 "Pflaumenallee-Ost" – Durchführung einer Eigentümerversammlung  
Vorlage: 2022/0279
- 6 Umgestaltung des Kirchplatzes St. Stephanus, der Straße Kirchplatz und der nördlichen Wegefläche Kirchplatz – Durchführung einer Eigentümerversammlung  
Vorlage: 2022/0283
- 7 Errichtung zusätzlicher Standorte für Glascontainer  
Vorlage: 2022/0284
- 8 Beschleunigung der Prüfung und Umsetzung der Installation von Fotovoltaik-Anlagen auf allen städtischen Gebäuden  
– Antrag der SPD-Fraktion vom 22.08.2022  
Vorlage: 2022/0287
- 9 Bericht über den Umbau am Stadtmuseum und die aktuellen Planungen betreffend des Gebäudes "Alte Apotheke" (Markt 2)  
– Antrag der FDP-Fraktion vom 10.09.2022  
Vorlage: 2022/0297
- 10 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 13.07. und 24.08.2022 – nicht öffentliche Teile –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Allgemeine Information zu einer möglichen Gasmangellage beziehungsweise Versorgungsunsicherheit
- 4 Auftragsvergabe zur Errichtung einer Fotovoltaik-Anlage auf dem Dach der Mensa der Sekundarschule Beckum  
Vorlage: 2022/0285
- 5 Auftragsvergabe für den Rahmenvertrag 2022 bis 2025 für Instandsetzungs-, Herstellungs- und Reparaturarbeiten von Kanalanschlussleitungen und Straßeninstandsetzung  
Vorlage: 2022/0289
- 6 Anfragen von Ausschussmitgliedern



**Nicht anwesend**

CDU-Fraktion

Manfred Dittert

CDU-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Münür Karaca

SPD-Fraktion

Ralf Högemann

FDP-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Tobias Tarner

## Protokoll

Der Sitzungsleiter Herr Tripmaker eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

### Öffentlicher Teil:

#### 1 **Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Herr Wittenbrink erkundigt sich, welche Kriterien die Verwaltung zu dem Beschluss gebracht haben das Bodendenkmal zu zerstören sowie 2/3 der historischen Grünflächen für den Wochenmarkt und Veranstaltungen zu versiegeln.

[Anmerkung Schriftführung]

Die Neugestaltung des Kirchplatzes ist eine Maßnahme aus dem „Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzept Innenstadt Beckum“ (IHK) aus dem Jahr 2012. Das IHK bildet die Handlungsdirektive für die städtebauliche Entwicklung der Innenstadt und ist zugleich Grundlage für die Beantragung von Städtebaufördermitteln. Zunächst war die Neugestaltung des Kirchplatzes noch als Maßnahme aus dem Handlungsfeld „Vernetzte Grünflächen“ aufgeführt, mit dem Ziel, eine zentrumsnahe Grünfläche mit Aufenthaltsqualität als Bindeglied zwischen Innenstadt und südlich angrenzenden Wersegrünzug zu schaffen.

Mit Ratsbeschluss vom 21.02.2017 wurde das IHK geändert und die Neugestaltung des Kirchplatzes dem Handlungsfeld „Orte zum Verweilen“ zugeordnet. Der Kirchplatz soll dementsprechend als attraktive, zentrumsnahe Fläche mit einer multifunktionalen Nutzung entwickelt werden.

Frau Hübscher äußert, dass laut Auskunft der Kirchengemeinde lediglich größere Knochen der Beckumer Bürgerinnen und Bürger im Garten der Stille beigesetzt werden sollen. Sie erkundigt sich, ob der Verwaltung bekannt sei, dass das Bodendenkmal an Wert verliere und was mit dem Rest der heiligen Erde geschehen werde.

[Anmerkung Schriftführung]

Die notwendigen Eingriffe in das Bodendenkmal finden in enger Abstimmung mit dem Landschaftsverband-Westfalen Lippe statt. Die bisherigen Gespräche haben hierbei unter der obersten Prämisse stattgefunden die Eingriffe unter den bautechnischen Mindestanforderungen so gering wie möglich zu halten. Darüber hinaus werde die Baumaßnahme wie schon der Marktplatz, die Propsteigasse und der nördliche Weg des Kirchplatzes archäologisch begleitet, sodass die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung gegeben sind. Dies beinhaltet ebenfalls Funde, die unter dem Aspekt der Pietät in Abstimmung mit der Kirchengemeinde eine würdige weitere Verwendung finden werden.

Herr Wittenbrink erkundigt sich, inwieweit die Bodenversiegelung zum Klimaschutz beitrage. Gemäß der Förderrichtlinien des Landes NRW müssen die vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der grünen Infrastruktur beitragen beziehungsweise zu einer stadtklimatischen Verbesserung führen. Eine Verbesserung sehe er in keinerlei Hinsicht. Des Weiteren erkundigt sich Herr Wittenbrink, inwiefern die Verwaltung vorhabe mit der Maßnahme eine Verbesserung zu erzielen.

[Anmerkung Schriftführung]

In der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung zwischen Bund und Land und in den neuen Förderaufrufen des Landes NRW, an die sich die Bezirksregierungen orientieren, wurden Maßnahmen des Klimaschutzes, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verbesserung der grünen Infrastruktur explizit als eigene Maßnahmenkategorie aufgenommen. Weiterhin heißt es, dass im Zuge einer Gesamtmaßnahme Maßnahmen des Klimaschutzes beziehungsweise zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere durch Verbesserung der natürlichen Infrastruktur verpflichtend sind. Auch wenn die Neugestaltung des Kirchplatzes mit der entsprechenden Versiegelung nicht als Maßnahme zur Verbesserung der grünen Infrastruktur gesehen werden kann, so sind dennoch Elemente des Klimaschutzes und der Klimaanpassung vorgesehen. So wird beispielsweise der heute lückenhafte Lindenkranz, der den Kirchplatz umsäumt, durch eine ergänzende Baumpflanzung vervollständigt. Neue Fahrradabstellanlagen sollen die Erreichbarkeit der Innenstadt mit dem Fahrrad erhöhen. Im Bereich der Klimaanpassung ist zudem davon auszugehen, dass durch den Bau eines neuen Stauraumkanals, einer neuen Kanalisation im Bereich des nördlichen Weges sowie durch Geländemodellierungen und Rinnen eine kontrolliertere Abwicklung von Starkregenereignissen erfolgen kann. Im Zuge der Planungen ist daher auch ein Überflutungsnachweis für ein 30-jähriges Ereignis zu erbringen.

Frau Hübscher äußert ihren Unmut hinsichtlich der Nichtberücksichtigung der Clemens-August-Straße und des Parkplatzes Kolpinghaus im Gesamtkonzept. Vorgeschlagen wird eine Neuplanung der Flächen rund um die Kirche St. Stephanus, die Aufwertung des Bodendenkmals durch Schaffung einer parkähnlichen Anlage in der Innenstadt und eine weitgehende Stilllegung der Clemens-August-Straße und Umbau des Parkplatzes Kolpinghaus.

[Anmerkung Schriftführung]

Im Zuge der Maßnahme rund um die Kirche St. Stephanus wurden insgesamt drei Bauabschnitte definiert (Straße Kirchplatz, Wegeverbindung nördlich des Kirchplatzes und der Kirchplatz selbst). Diese gehören förderrechtlich zusammen und laufen in der Städtebauförderung unter dem Projektnamen „Kirchplatz“. Die angrenzenden Bereiche „Parkplatz am Kolpinghaus“ und „Clemens-August-Straße“ wurden nicht aufgenommen. Als Grund kann aufgeführt werden, dass eine Maßnahme in seiner Größe umsetzbar sein sollte. Die Einbeziehung der Clemens-August-Straße sowie des Parkplatzes am Kolpinghaus hätte die Komplexität der Maßnahme deutlich erhöht, da hier ergänzend verkehrsplanerische Belange und geltendes Planungsrecht berücksichtigt werden müssen. Mit der Zuordnung der Neugestaltung des Kirchplatzes zum Handlungsfeld „Orte zum Verweilen“ sieht die Verwaltung darüber hinaus funktional eine deutlich stärkere Verknüpfung mit dem Marktplatz und der Propsteigasse und weniger in Richtung Süden und Osten. Im Zuge der anstehenden Neuaufstellung des IHK für die Beckumer Innenstadt könnten diese Bereiche neu betrachtet werden.

Herr Wittenbrink erkundigt sich, ob die Verwaltung sich sicher sei das gleiche Betonstein-Material für den Kirchplatz zu verwenden.

[Anmerkung Schriftführung]

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage zu Tagesordnungspunkt 6.

Propst Irmgedruth hinterfragt die Pflasterauswahl. Er schlägt vor auf die Sandstrahlung zu verzichten, um die damit verbundene Anfälligkeit der Steine zu vermeiden.

[Anmerkung Schriftführung]

Eine geschliffene und kugelgestrahlte Oberfläche sei laut Angabe des Herstellers gegenüber unbehandelten Oberflächen dichter und damit eher unempfindlicher hinsichtlich Verschmutzungen. Darüber hinaus würde eine völlig andere Oberfläche entstehen, die sich auch optisch von dem Pflaster des Marktplatzes unterscheiden würde.

Herr Kleinewiese, Eigentümer des Objektes Kirchplatz 9, äußert sich in Bezug auf die in der Vorlage erwähnten Beitragspflicht. Er fordere hierzu weitere Informationen ein.

[Anmerkung Schriftführung]

Die Verwaltung verweist auf die noch ausstehende Eigentümerversammlung.

## **2 Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 13.07. und 24.08.2022 – öffentliche Teile –**

Die Niederschriften liegen nicht vor.

## **3 Bericht der Verwaltung**

Herr Illbruck berichtet zu folgenden Themen:

### **Earth Night 2022**

Die Earth Night findet in diesem Jahr am 23. September statt. Es geht darum, das Licht ab spätestens 22 Uhr für eine ganze Nacht abzuschalten oder zu reduzieren. Dadurch soll auf das Problem der Lichtverschmutzung in Folge von Kunstlicht hingewiesen werden. Durch das Licht werden die Nächte heller, was nachweislich der Umwelt, der Natur und dem Menschen schadet. Die Earth Night soll für einen bewussteren Umgang mit der Ressource Licht sensibilisieren. Das Licht auszuschalten ist die am einfachsten umzusetzende Einsparmöglichkeit von Energie und CO<sub>2</sub>, bei der jeder mitmachen kann.

Aufgrund der aktuellen Energiemangellage werden seitens der Stadt Beckum, unabhängig von der Earth Night, in Absprache mit der Energieversorgung Beckum, Beleuchtungen an Gebäuden dauerhaft ausgeschaltet.



## **Anfrage zur Erstellung eines Hitzeaktionsplans durch die Stadtverwaltung Beckum**

Mit Anfrage vom 10.08.2022 bittet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen darum, zu berichten, ob die Erstellung eines Hitzeaktionsplans für die Stadt Beckum geplant sei und inwieweit derartige Überlegungen eine Rolle spielen.

Ein Hitzeaktionsplan dient zur Prävention gesundheitlicher Folgen indem er umfassende Interventionsmaßnahmen zum Gesundheitsschutz berücksichtigt. Diese verfolgen einen integrativen Ansatz, der kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zum Gesundheitsschutz in einem gemeinsamen Rahmen vereint. Diese Maßnahmen sind zum Beispiel die Begrünung und Entsiegelung von Flächen, die Dämmung von Gebäuden oder die Anpassung in der Bauleitplanung. Ziel eines Hitzeaktionsplanes ist es, hitze- und UV-bedingte Erkrankungen und Todesfälle durch Prävention zu vermeiden. Er stellt ein wirksames Instrument dar, um Menschen und Strukturen auf extreme Hitzeereignisse vorzubereiten und auf diese zu reagieren.

Um zum einen diesen Belastungen durch Hitzeereignisse sowie zum anderen den Auswirkungen durch Starkregen entgegenzuwirken, haben sich bereits im Jahr 2021 die Kooperationspartner Kreis Warendorf, Stadt Beckum, Gemeinde Beelen, Stadt Drensteinfurt, Gemeinde Everswinkel, Stadt Oelde, Gemeinde Ostbevern, Stadt Sassenberg, Stadt Telgte und Gemeinde Wadersloh zur Erstellung eines integrierten und nachhaltigen Klimafolgenanpassungskonzeptes zusammengeschlossen. Gemäß der Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit erfolgte Anfang 2022 eine gemeinsame Antragstellung auf den Förderschwerpunkt A.1, Erstvorhaben. Eine Rückmeldung vom Fördermittelgeber ist im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2022 zu erwarten.

Bei der Erstellung des nachhaltigen Anpassungskonzeptes soll unter anderem eine Bestandsaufnahme der bisherigen Klimawandelauswirkungen und eine Betroffenheitsanalyse erfolgen. Des Weiteren soll eine Gesamtstrategie erarbeitet werden, welche den Klima-, Gesundheits- und Naturschutz sichert und berücksichtigt. Wesentlicher Bestandteil des Anpassungskonzeptes soll ein Maßnahmenkatalog sein, der kurz-, mittel- und langfristige Ziele und die hierfür notwendigen Handlungserfordernisse formuliert. Im Sinne des Gesundheitsschutzes können somit im Anpassungskonzept auch Aspekte berücksichtigt werden, die Inhalt eines Hitzeaktionsplans wären.

Sofern wider Erwarten der gemeinschaftliche Antrag negativ vom Fördergeber beschieden werden, könnte das im Antrag genannte Förderprogramm vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) in Anspruch genommen werden. Das Programm fördert mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Klimawandelvorsorge in Kommunen vom 21.06.2022 die Erstellung von Hitzeaktionsplänen in Kommunen. Förderfähig ist die Erstellung von kommunalen (modellhaften), intersektoral angelegten Hitzeaktionsplänen, die auch zielgruppenspezifisch, thematisch oder räumlich abgegrenzt sein dürfen. Die Förderung erfolgt im Rahmen einer nicht rückzahlbaren Zuweisung in Höhe von bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Anträge könnten noch bis zum 30.04.2023 gestellt werden, solange Mittel vorhanden sind.

Darüber hinaus bittet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu prüfen, inwieweit Maßnahmen hinsichtlich der Umgestaltung des Kirchplatzes im Rahmen der bewilligten Förderung Berücksichtigung finden können. Für eine Berücksichtigung sind die Nebenbestimmungen des Förderbescheides maßgeblich. Hierbei gibt es im Wesentlichen eine Bindungspflicht an die bereits bewilligte Planung. Die vorgeschlagenen Abweichungen (beispielsweise weitere Entsiegelungen der Flächen) sind aus Sicht der Städtebauförderung – insbesondere wegen der Fördervoraussetzung der gemeinwohlorientierten Nutzung als „Ausweichstandort Markt“ – erheblich und somit im Sinne des Antrags nicht möglich.

Im Übrigen sieht die Verwaltung bereits einen Beitrag zur Klimaanpassung im Rahmen der bisherigen Planungen zur Umgestaltung des Kirchplatzes. Im Förderantrag heißt es dazu: „Im Zuge der geplanten Umgestaltung wird der heute lückenhafte Lindenkranz, welcher den Kirchplatz St. Stephanus umsäumt, durch ergänzende Baumpflanzungen vervollständigt. Hierdurch wird im Umfeld der Kirche, unweit des bestehenden Grünzuges entlang der Werse, ein weiterer mikroklimatischer Standort aufgewertet und bietet so einen innerstädtischen Erholungs- und Ruheraum mit Aufenthaltsmöglichkeiten. Unterstützt wird dies durch die Errichtung des sogenannten Himmelsspiegels, welcher durch die integrierte Wasserfläche einen positiven Beitrag leisten kann.“

Herr Schenkel berichtet wie folgt:

#### **Situation Marktplatz – Anfrage von der CDU vom 01.09.2022**

1. Ist der Verwaltung der oben beschriebene Zustand bekannt?

Die Verwaltung hat die Verschmutzung des Markplatzes nach den Pütt Tagen genau bewertet. Ein Schwerpunkt ist hierbei der Bereich unterhalb der Arkaden, der zum einen durch offensichtliche mutmaßliche Verschmutzung über die normale Verschmutzung hinaus betroffen ist.

2. Welche Möglichkeiten hat die Verwaltung zur Reinigung des erheblich verunreinigten Pflasters vor der ehemaligen Apotheke?

Die vorhandenen Verschmutzungen haben eine solche Intensität, dass die technischen und personellen Möglichkeiten des Bauhofes ausgeschöpft sind.

Daher erfolgt derzeit in enger Abstimmung mit dem Lieferanten der Pflastersteine und der ausführenden Tiefbaufirma die Beauftragung einer gesonderten Reinigung durch eine externe Firma, die diese intensiven Verunreinigungen wahrscheinlich entfernen kann. Hintergrund der Abstimmung mit der bauausführenden Firma ist die Tatsache, dass es Reinigungsmethoden gibt, die das Pflaster beschädigen könnten und somit die Gewährleistung ausgeschlossen würde. Daher darf nur eine Reinigungsmethode zur Anwendung gelangen, die mit Einverständnis der bauausführenden Firma erfolgt. Inwieweit das Reinigungsergebnis zufriedenstellend ist, kann erst nach der Durchführung bewertet werden. Für die Treppenanlage vor der Apotheke wird ebenfalls eine gesonderte Reinigung durchgeführt.

Die Verwaltung wird die Arbeiten zeitnah beauftragen.

3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um den Angstraum rund um die ehemalige Apotheke zu beseitigen?

Konkret sind mit Angsträumen meist öffentliche Räume gemeint, in denen das Gefühl einer Bedrohung durch Kriminalität bei vielen Menschen besonders stark ausgeprägt ist. Die Identifizierung und Beseitigung von Angsträumen in Stadtgebieten ist allgemein ein Problem an der Grenze zwischen Sicherheits- und Stadtentwicklungspolitik. Eine optimale Beleuchtung mag in Einzelfällen zu einer Reduzierung der hier fraglichen Angstgefühle führen, indem die Örtlichkeit und damit die Sachlage besser einsehbar ist. Zunehmende Videoüberwachung im öffentlichen Raum ist dagegen unter dem Aspekt der hohen gesetzlichen Anforderungen vielfach ausgeschlossen, insbesondere sofern kein kriminalitätsbelasteter Ort vorliegt.

Allgemein empfehlen Experten die ausreichende Präsenz von Sicherheitskräften sowie die Einstellung gut geschulter, öffentlich bestellter Kräfte, die im Viertel regelmäßig unterwegs sind. Unter Berücksichtigung der besonderen zeitlichen Ausprägung von Angsträumen ist zu berücksichtigen, dass städtische Kräfte in der Regel gegenwärtig in diesen Phasen keine Kontrollen durchführen. Geprüft werden Möglichkeiten, die Aufenthaltsqualität der Personen zu senken, die unbewusst Auslöser für dieses subjektive Unwohlsein sind.

Herr Kühnel äußert, dass Bürgerinnen und Bürger sich hinsichtlich der Angsträume beklagen. Es handle sich um Lärm- und Geräuschbelästigung. Er erkundigt sich, ob der Verwaltung die regelmäßigen Einsätze der Polizei bekannt seien.

Herr Liekenbröcker erklärt, dass ihm diese Information bisher nicht zugetragen wurde und sichert eine Rücksprache mit der zuständigen Kreispolizeibehörde zu.

Herr Kühnel macht auf die Brandstiftung der Toilettenanlage auf dem Marktplatz aufmerksam und erläutert, dass es sich hierbei um kein kleines Strafdelikt handle.

Herr Stallmann erkundigt sich nach dem weiteren Terminplan für die anstehenden Reinigungen des Marktplatzes.

Herr Schenkel erklärt, dass über das Ergebnis bisher lediglich spekuliert werden könne und ein Angebot hinsichtlich der Reinigungsarbeiten noch nicht vorliege.

Herr Liekenbröcker berichtet zu folgenden Themen:

### **Spiegel unter Brücken – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.3.2022**

Mit Antrag vom 24.03.2022 wies die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf gefährliche Begegnungen unter Brücken zwischen Radfahrenden sowie unter Beteiligung von Zufußgehenden hin. Die Fraktion beantragte an 3 konkreten Stellen im Gebiet des Stadtteils Beckum die Errichtung von Spiegeln, um eine rechtzeitige Wahrnehmung von Personen und Rädern zu gewährleisten. Die Verwaltung hat die maßgeblichen Stellen am Werseradweg und unter dem Paterweg jüngst ausführlich in Augenschein genommen. Im Ortstermin konnte die Sorge vor Beinahe Unfällen nicht zuletzt durch fehlende Umsicht bei den Verkehrsteilnehmenden nachvollzogen werden. Zwar sind auf dieser Erkenntnis keine rechtlichen Handlungspflichten für die Stadt erkennbar, die aufgrund der Sachlage zu einem Einschreiten der Verwaltung zwingen. Überobligatorisch, zum Schutze der Verkehrsteilnehmenden, sind jedoch Maßnahmen in Betracht zu ziehen, die die Lage entschärfen.

Bei der Einrichtung von Spiegeln sind die räumlichen Dimensionen der Brückenanlagen, die durch natürliche Lichtverhältnisse eingeschränkte Ausleuchtung des Kollisionsbereiches sowie der Umstand, dass sich – anders als sonst im Straßenverkehr – beide Verkehrsteilnehmende fortbewegen und daher nur erschwert Bewegungen auf Spiegelflächen wahrnehmen können, zu berücksichtigen. Insbesondere die für den Straßenverkehr dimensionierten so genannten Verkehrsspiegel werden diesen Rahmenbedingungen nicht gerecht. Angesichts der Sachlage entwickelt der Fachbereich Umwelt und Bauen aktuell bautechnische Lösungen für den Querungsbereich nahe der „Autobahn“ und dem „Konrad-Adenauer-Ring“, um die Kollisionsrisiken in den fraglichen Begegnungsbereichen zu reduzieren.“

Herr Dennin erkundigt sich, weshalb die Fraktionen nicht über den Ortstermin in Kenntnis gesetzt wurden und welcher Standort vorgesehen war.

Herr Liekenbröcker erklärt, dass kein Bildmaterial vorliege. Die Gesamtsituation der Lichtverhältnisse sei problematisch und betreffe den gesamten Verlauf des Werse Radweges.

Herr Dennin erkundigt sich, ob die Spiegel nicht auf der gegenüberliegenden Seite der Brücke angebracht werden könne.

Herr König erläutert, dass die Lichtverhältnisse in diesem Bereich nicht ausreichend seien und die Gesamtsituation verbesserungsbedürftig sei.

Herr Liekenbröcker äußert ergänzend, dass die Anbringung eines Spiegels dem Fachbereich Umwelt und Bauen zur Lösungsfindung übergeben wurde.

Herr Dennin erläutert, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für weitere Besprechungen und Ortstermine zur Verfügung stehen werden.

### **Situation am Holtmarweg - Schreiben der CDU-Fraktion vom 14.09.2022**

Mit Schreiben vom 14.09.2022 erkundigt sich die CDU-Fraktion nach der aktuellen Sachlage im Bereich Holtmarweg. Dem ging ein Schreiben aus der Anwohnerschaft voraus, in dem auf eine ungenügende Verkehrslage verwiesen wurde.

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben hat in seiner Sitzung vom 09.06.2022 beschlossen, dass die frühere Entscheidung zur Ausweitung des Weges als Tempo-50-Bereich aufgehoben werde. Ferner beschloss der Ausschuss im Juni die Umsetzung einer von der Verwaltung entwickelten Planung zum Einbau einer Fahrbahnschwelle und eines Betonkegels. Abweichend vom Verwaltungsvorschlag hat der Ausschuss hier eine testweise Umsetzung von einem halben Jahr vorgesehen. Der Fachbereich Bauen und Umwelt hat dem Beschluss entsprechend am 19.08.2022 Schwelle und Kegel errichtet.

Der Testzeitraum von 6 Monaten wird ausgeschöpft für Messungen und Inaugenscheinnahmen, für Abstimmungen mit der Polizei und für etwaige weitere Planungen. Die von der CDU-Fraktion genannten Einzelmaßnahmen und -bewertungen werden bei den weiteren Schritten in Betracht gezogen. Eine Zwischenauswertung durch die Verwaltung nach bereits 4 Wochen Testbetrieb ist jedoch wenig aussagekräftig und daher nicht effektiv.

Die in die Beantwortung auch einbezogene Kreispolizeibehörde teilte Folgendes mit:

Im Zeitraum seit dem 01.01.2020 hat die Polizei über 6 Unfälle auf dem Holtmarweg Kenntnis erlangt. Dabei handelte es sich um 2 Verkehrsunfälle mit Personenschaden (zwei leicht verletzte Radfahrende). In beiden Fällen befuhren die Pkw-Fahrer die Sachsenstraße in Fahrtrichtung Holtmarweg. In einem Fall übersah der Pkw-Fahrer den von rechts kommenden Radfahrer. Unklar blieb hier die Feststellung, ob es überhaupt zu einem Kontakt Radfahrer/Pkw kam. Fakt ist, dass der Radfahrer gestürzt ist.

Im zweiten Fall befuhr der Pkw-Fahrer wieder die Sachsenstraße in Richtung Holtmarweg. Hier übersah er die von rechts kommende und aus ihrer Sicht nach links in die Sachsenstraße einbiegende Fahrradfahrerin. Es kam im Kreuzungsbereich zum Zusammenstoß beider, bei dem die Radfahrerin leicht verletzt wurde.

Bei den anderen vier Unfällen handelte es sich jeweils um Sachschadensunfälle mit anschließender Verkehrsunfallflucht. Es wurden Fahrzeuge, Toreinfahrten und Ähnliches beschädigt. Die Polizei hebt hervor, dass es sich hier allesamt um Unfälle ohne Geschwindigkeitsbezug handle. Beschwerden aus der Anwohnerschaft habe es bei der Polizei bisher nicht gegeben, so dass es dort auch keinen Anlass für eine gezielte Kontrolle gab. Anlassunabhängige Kontrollen wurden ebenfalls nicht durchgeführt. Alles in allem könne aus polizeilicher Sicht gesagt werden, dass es sich bei dem Holtmarweg um eine völlig unauffällige Straße handle, die nicht im Fokus der hiesigen Polizei stehe.

#### **4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**

**Vorlage: 2022/0281**

Herr Kühnel äußert sich in Bezug auf Anlage 5 zur Vorlage hinsichtlich des Hansarings und erläutert, dass seit Antragstellung der CDU-Fraktion bisher keine Messungen stattgefunden haben.

Herr Liekenbröcker erklärt, dass der ursprüngliche Antrag der CDU-Fraktion abgelehnt wurde. Aufgrund der wiederholten Bitte seitens des CDU-Fraktionsvorsitzenden im Haupt- und Finanzausschuss vor den Sommerferien werden die nach den Ferien erhobenen Zahlen aus der Messung im Zusammenhang mit der Auswertung des Gutachters präsentiert.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

#### **5 Endausbau des 2. Abschnitts der Dechant-Schepers-Straße im Bebauungsplan Nr. 63 "Pflaumenallee-Ost" – Durchführung einer Eigentümerversammlung**

**Vorlage: 2022/0279**

Herr Tripmaker führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Aufgrund technischer Probleme ist es Herrn Himmelmann von der Firma Gnegel GmbH nicht möglich die vorliegende Präsentation vorzustellen. Die Vorstellung erfolgt analog.

Vereinzelte Anfragen zur konkreten Planung von Fraktionsmitgliedern werden von Herrn Himmelmann in Bezug auf die Vorlage beantwortet.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den vorliegenden Planunterlagen eine Eigentümerversammlung für den Straßenendausbau des 2. Abschnitts der Dechant-Schepers-Straße im Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ durchzuführen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Für die Durchführung der Eigentümerversammlung entstehen Kosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Nach aktueller Kostenschätzung werden für den Endausbau des 2. Abschnitts der Dechant-Schepers-Straße inklusive der Ingenieurleistungen insgesamt 611.150,28 Euro benötigt.

#### **Finanzierung**

In der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2022 sind bei der Investitionsmaßnahme 10350009 – Endausbau, BG 63 Pflaumenallee, Dechant-Schepers-Straße, Teilbereiche Nummer 1 und Nummer 2 – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – 540.000,00 Euro für das Jahr 2023 und damit für den 2. Abschnitt veranschlagt.

Die Ansatzplanung ist im Haushalt 2023 entsprechend der aktuellen Kostenschätzung fortzuschreiben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen    Ja 15    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

## **6 Umgestaltung des Kirchplatzes St. Stephanus, der Straße Kirchplatz und der nördlichen Wegefläche Kirchplatz – Durchführung einer Eigentümerversammlung**

### **Vorlage: 2022/0283**

Herr Tripmaker führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Grünberg vom Ingenieurbüro Baumgarten präsentiert analog die Planungen für die Umgestaltung des Kirchplatzes.

Auf Anfrage von Herrn Schumacher hinsichtlich der Dimensionierung des Regenrückhaltebeckens erteilt Herr Grünberg genaue Angaben zur Planung.

Herr Stallmann erkundigt sich nach der geplanten Anzahl der Bänke, Herr Dennin nach der Anzahl der Fahrradanhänger.

Seitens der Verwaltung wird geäußert, dass 19 Bänke und 15 Fahrradanhänger geplant seien.

Herr Dennin erkundigt sich des Weiteren über die Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten für die Marktbesucher an Markttagen, inwieweit sich die Förderzusage in Bezug auf den Grad der Versiegelung auswirke und ob dies mit der Förderbehörde diskutiert wurde.

Seitens der Verwaltung wird erläutert, dass im derzeitigen Planungsstand grundsätzlich vorgesehen sei, dass von der Clemens-August-Straße, jeweils an den südwestlichen und der südöstlichen Ecke des Kirchplatzes die Zufahrt erfolgen werde. Weiterhin sei eine Zufahrt über den Parkplatz Clemens-August-Straße an der nordöstlichen Ecke des Kirchplatzes vorgesehen. Zudem verweist Herr Schenkel verweist auf eine seit langem bestehende Förderzusage, die eine konkrete Planung zu Grunde legt und keine Diskussion erforderlich mache.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den vorliegenden Planunterlagen eine Eigentümerversammlung für die Umgestaltung des Kirchplatzes St. Stephanus, der Straße Kirchplatz und der nördlichen Wegefläche Kirchplatz in Beckum durchzuführen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Für die Durchführung der Eigentümerversammlung entstehen Kosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Nach der Kostenschätzung vom 22.05.2020 werden für die Umgestaltung des Kirchplatzes St. Stephanus 1.660.322,51 Euro, der Straße Kirchplatz 246.270,50 Euro und der nördlichen Wegefläche Kirchplatz 214.881,87 Euro benötigt. Zu diesen Kosten kommen noch Kosten für Ingenieurleistungen hinzu.

Im Zuge der Erstellung des Leistungsverzeichnisses werden in Kürze die zuvor genannten Kosten neu berechnet und zum Beschluss des Bauprogramms in überarbeiteter Fassung vorgelegt.

#### **Finanzierung**

Bei der Investitionsmaßnahme 10680004 – Umgestaltung des Platzes um die Propsteikirche St. Stephanus Rechnungsabgrenzung – unter dem Produktkonto 120101.781805 – Neugestaltung Kirchplatz Rechnungsabgrenzung – stehen – unter Berücksichtigung einer Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2021 von 168.799,23 Euro und des Ansatzes von 1.410.000,00 Euro – insgesamt 1.578.799,23 Euro zur Verfügung.

Bei der Investitionsmaßnahme 10680005 – Weg nördlich des Kirchplatzes – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – stehen – unter Berücksichtigung einer Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2021 von 25.000,00 Euro und des Ansatzes von 225.000,00 Euro – insgesamt 250.000,00 Euro zur Verfügung.

Bei der Investitionsmaßnahme 10680002 – Ausbau Straße Kirchplatz – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – stehen

aufgrund einer Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2021 30.000,00 Euro zur Verfügung.

Mittel aus der Landesförderung, Beiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und die Beteiligung der Kirchengemeinde sind ebenfalls bei den genannten Investitionsmaßnahmen veranschlagt.

Die Ansatzbildung wird im Haushalt 2023 fortzuschreiben sein.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 12 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

**7 Errichtung zusätzlicher Standorte für Glascontainer**

**Vorlage: 2022/0284**

Herr Illbruck führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Nussbaum bedankt sich für die aussagekräftige Vorlage und äußert, dass er den in der Vorlage genannten Zeitraum als zu weitgefasst sehe. Die Zielerreichung solle auf Mitte 2023 festgelegt werden. Zudem erkundigt er sich, ob versenkbare Glascontainer bekannt und denkbar seien.

Herr Illbruck erklärt, dass die Verwaltung beabsichtige, noch vor Ende 2023 alle 5 Glascontainer-Standorte zu errichten. Einer der 5 Standorte soll noch im Jahr 2022 zur Verfügung stehen. Sukzessive werden 4 weitere Standorte errichtet. Herr Illbruck äußert des Weiteren, dass ihm bekannt sei, dass in Rheda ein Pilotprojekt hinsichtlich der versenkbaren Glascontainer zusammen mit der Firma Remondis durchgeführt werde. Bisher seien jedoch keine versenkbaren Glascontainer in Deutschland etabliert.

Herr Tripmaker erläutert abschließend, dass vor allem das Verhalten unserer Mitmenschen dazu beitrage schärfere Maßnahmen ergreifen zu müssen.

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Der Ratsbeschluss vom 23.11.2001 wird insoweit aufgehoben, als dass die Aufstellung von Glascontainern auf öffentlichen Flächen wieder möglich ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zeitraum bis Ende des Jahres 2023 mindestens 5 zusätzliche Standorte für Glascontainer zu errichten.

**Kosten/Folgekosten**

Die Kosten für die Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung und Sauberhaltung der Flächen fließen in die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren ein. Die Dualen Systeme Deutschland (DSD) beteiligen sich hieran.

**Finanzierung**

Die Kosten für die Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung und Sauberhaltung für die Glascontainerstandorte werden unter dem Produktkonto 110501.524100 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen – veranschlagt. Die



Einnahmen der DSD werden unter dem Produktkonto 110501.432100 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte – veranschlagt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**8 Beschleunigung der Prüfung und Umsetzung der Installation von Fotovoltaik-Anlagen auf allen städtischen Gebäuden  
– Antrag der SPD-Fraktion vom 22.08.2022  
Vorlage: 2022/0287**

Herr Tripmaker führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Nussbaum äußert, dass er die 2 geplanten Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) befürworte und den Fortschritt als positive Entwicklung betrachte.

Er erkundigt sich nach der Potentialanalyse. Seitens der SPD-Fraktion solle der bestehende Antrag erweitert werden.

Herr Kühnel bittet die SPD-Fraktion den erweiterten Antrag zurückzustellen.

Fraktionsübergreifend wird erläutert, dass 2 PV-Anlagen im Jahr zu wenig seien und die Thematik hinsichtlich Fotovoltaik in einem größeren Rahmen geplant werden müsse. Dabei sollen nicht benötigte Fördermittel für andere Anlagen verwendet werden. Zudem solle neben der Energieversorgung Beckum (evb) auch die Bürgerenergiegenossenschaft Beckum (BEB) für eine schnellere Zielerreichung hinzugezogen werden.

Herr Illbruck erklärt, dass eine Refinanzierung der 2 Anlagen in Betracht gezogen werde und Fördermittel für das Jahr 2023 beantragt werden. Darüber hinaus wären weitere PV-Anlagen am Standort der Kläranlagen denkbar.

Herr Schumacher erkundigt sich, wo die PV-Anlagen an den Kläranlagen installiert werden sollen.

Herr Illbruck erläutert, dass sich die dort befindlichen Wiesenflächen für Freiflächenanlagen anbieten würden.

Herr Tripmaker lässt die im hiesigen Ausschuss gestellte Beschlussvorlage zurückstellen. Die Verwaltung wird gebeten im nächsten Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben eine Vorlage zur Potentialanalyse vorzubereiten. Darüber hinaus solle auch eine weitere Zusammenarbeit mit der evb und BEB dargestellt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Installation von Photovoltaik-Anlagen auf allen städtischen Gebäuden beschleunigt zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis:**

zurückgestellt Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**9 Bericht über den Umbau am Stadtmuseum und die aktuellen Planungen betreffend des Gebäudes "Alte Apotheke" (Markt 2)  
– Antrag der FDP-Fraktion vom 10.09.2022  
Vorlage: 2022/0297**

Herr Illbruck führt unter Bezugnahme auf die Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Kühnel erläutert, dass kein Kontext hinsichtlich des anstehenden Stadtjubiläums vorhanden sei.

Herr Przybylak äußert seinen Unmut hinsichtlich des Berichtes zum Umbau am Stadtmuseum. 60 Prozent der Vorlage seien den Fraktionen bisher bekannt. Das Endergebnis sei aufgrund seiner lapidaren Aussagen nicht zufriedenstellend. Es solle der Verwaltung möglich sein den Fraktionen eine Monatsübersicht zur weiteren Planumsetzung zur Verfügung zu stellen.

Herr Stallmann äußert, dass er den Zeitverlust bedauere. Die neue Variante hinsichtlich der Positionierung des Aufzuges werde jedoch positiv aufgenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**10 Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Herr Dennin erkundigt sich, weshalb der Brunnen und die Beleuchtung auf dem Marktplatz im Zuge der Energieeinsparung noch nicht abgeschaltet sei.

Herr Schenkel erklärt, dass eine separate Abschaltung nicht möglich sei. Der Brunnen werde vorerst Winterfest gemacht. Im Anschluss erfolge die Abschaltung der Anlage. Die Beleuchtung des Stadtmuseums sei bereits abgeschaltet.

Herr Dennin erkundigt sich des Weiteren nach dem Zustand der Zementroute hinter dem Unternehmen Etex Germany Exteriors GmbH.

Es wird auf die Niederschrift vom 13.07.2022 verwiesen.

Herr Nussbaum erkundigt sich nach dem bereits angefragten Sachstand hinsichtlich der Beschilderung an der Lippborger Straße.

Es wird auf die Niederschriften vom 09.06.2022 und 24.08.2022 verwiesen.

Herr Schneider bittet um die Beseitigung eines mobilen Autobahnhinweisschildes von Straßen.NRW in einem Graben zwischen Beckum und Neubeckum.

Herr Przybylak erkundigt sich, seit wann der Verwaltung hinsichtlich des Umbaus Stadtmuseum die Variante 2 bekannt sei.

Seitens der Verwaltung wird erläutert, dass nach Vorgesprächen im Februar die Vorstellung vom Museumsförderverein hinsichtlich Variante 2 am 31.03.2022 stattgefunden habe. Im Anschluss erfolgte eine erneute Prüfung bezüglich der statischen Umsetzbarkeit.

Herr Stallmann erkundigt sich nach der Wiederaufnahme des WC-Betriebes am Marktplatz.

[Anmerkung Schriftführung]

Nach Rücksprache mit dem Fachdienst Gebäudemanagement hat sich ergeben, dass die Anlage zunächst gereinigt werde, um die tatsächlichen Schäden feststellen zu könne. Im Anschluss werde mit der Versicherung Kontakt aufgenommen.

Die Sanierungsarbeiten werden in etwa 4 Wochen andauern.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 09.11.2022

gezeichnet  
Peter Tripmaker  
Vorsitz

Beckum, den 09.11.2022

gezeichnet  
Jennifer Kühle  
Schriftführung